

hes Heiraten angegeben. Darüber hinaus wird auch die Bevölkerungsstruktur verantwortlich gemacht, weil jetzt der in den Babyboomjahren 1963-65 geborene Anteil der Bevölkerung ins Heiratsalter kommt. Von offizieller Seite soll angesichts dieses Tatbestandes die Familienplanungspolitik wieder stärker reglementiert, d.h. Geburtenplanung, Spätheirat sowie weniger, aber gesunde Kinder propagiert werden (RMRB, 17.2.87). Aufgrund der Widerstände in der Bevölkerung gegen die Ein-Kind-Familie war in den vergangenen Jahren die Geburtenplanungspolitik an manchen Orten etwas gelockert worden. Wahrscheinlich werden die Vorschriften jetzt wieder strenger gehandhabt werden. Ohnehin erscheint das seit Anfang der achtziger Jahre in Aussicht genommene Ziel, die Bevölkerung bis zur Jahrhundertwende nicht über 1,2 Mrd. anwachsen zu lassen, nurmehr als Illusion.

Offensichtlich unter dem Eindruck der beunruhigenden Bevölkerungsentwicklung hat der Staatsrat beschlossen, in diesem Jahr bei einem Prozent der Bevölkerung eine Stichprobenzählung vorzunehmen. Die Zählung soll Anfang Juli vorgenommen werden, wobei der 1. Juli als der Stichtag gilt. Sie ermöglicht eine Aufdatierung der im dritten nationalen Zensus von 1982 gewonnenen Ergebnisse. Ferner beschloß der Staatsrat, alle zehn Jahre eine nationale Volkszählung und dazwischen, also jeweils nach fünf Jahren, eine Stichprobenzählung bei einem Prozent der Bevölkerung zu veranstalten. Der nächste nationale Zensus soll allerdings schon 1990 stattfinden (RMRB, 21.2.1987). -st-

Kultur

* (16)

Weitere Reform des Wissenschaftssystems

Nach dem ZK-Beschluß über die Reform des Wissenschaftssystems vom März 1985 (vgl. C.a. 1985/3, Ü 16) hat der Staatsrat Anfang Februar 1987 beschlossen, die Reform des Wissenschaftssystems weiter voranzutreiben (vgl. RMRB, 4.2.87). Ziel der Reform ist es, die Restriktionen, denen die Forschungsorgane unterworfen sind, weiter zu lockern, die Verbindung zwischen Forschung und Produktion zu fördern, die Zusammenar-

beit von Wissenschaft und Technik mit der Wirtschaft zu intensivieren, die Personalpolitik zu lockern und günstigere Bedingungen für die Wissenschaftler und Techniker zu schaffen. Von seiten des Staatsrates wurde darauf hingewiesen, daß die bisherigen Reformen schon erste Erfolge erbracht haben.

Trotzdem aber, so heißt es, bestehen nach wie vor Mängel: Die Situation, daß Wissenschaft und Technik von der Produktion getrennt sind, hat sich nicht grundlegend geändert. Auch die Struktur der wissenschaftlich-technischen Einrichtungen hat sich nicht wesentlich geändert, die gegenseitige Abgeschlossenheit existiert immer noch. Die wichtigsten Forschungsinstitutionen sind wie ehemals Anhängsel der Verwaltung und stehen in keiner Beziehung zur Volkswirtschaft. Ein großer Teil qualifizierter Fachleute ist immer noch an den wichtigsten Forschungsinstitutionen der Regierung und an den Hochschulen konzentriert, während Leichtindustrie und Handel sowie lokale Stellen und Dörfer einen großen Mangel an wissenschaftlichem Personal zu verzeichnen haben. Da es an wirksamen Maßnahmen fehlt, die Verbindung zwischen Forschungsinstitutionen und Wirtschaftsbetrieben enger zu gestalten, versucht eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Instituten, für sich selbst bessere Bedingungen zu schaffen, und bemüht sich nur selten um engere Beziehungen zu den Betrieben. Forschungsinstitute, die von Unternehmen betrieben werden, versuchen auf jede mögliche Art, sich von den Unternehmen zu lösen, und vor allem neigen die Ministerien und anderen Regierungsbehörden dazu, nach ihrer Reorganisation und der Dezentralisierung der Betriebe ihre Kontrolle über die Forschungsinstitute zu verstärken.

Weiter heißt es, daß im Zuge der Reformen des Wirtschaftssystems und des staatlichen Verwaltungssystems die Reform des Wissenschaftssystems entsprechend den bereits verkündeten Maßnahmen verstärkt voranzutreiben sei. Dazu sei es notwendig, einen neuen Anlauf zu unternehmen. Daher habe der Staatsrat folgende Bestimmungen erlassen, um die Bedingungen der Forschungsinstitute flexibler zu gestalten:

(1) Alle Regierungsbehörden sollen Verwaltungs- und Forschungsaufgaben voneinander trennen, die

Verwaltung vereinfachen und den unteren Ebenen größere Autonomie geben sowie die Forschungsinstitute schrittweise den Unternehmen, Unternehmensgruppen, Branchen oder zentral gelegenen Städten unterstellen. Die staatliche Verwaltung der Forschungsinstitute soll von direkter Kontrolle in indirekte Verwaltung umgewandelt werden, wobei der Staat die Richtung bestimmt und eine koordinierende Funktion haben soll.

(2) Die Mehrzahl der Forschungsinstitute, deren Tätigkeit darin besteht, neue Techniken und insbesondere neue Produkte zu entwickeln, sollen sich allmählich Unternehmen oder Unternehmensgruppen anschließen oder enge Beziehungen mit ihnen aufnehmen. Die finanziellen Zuwendungen für die Forschung sollen zunehmend aus den Einnahmen der Unternehmen kommen.

(3) Andere Forschungsinstitute, d.h. nicht der Regierung unterstehende Institute, die sich mit der Entwicklung neuer Techniken befassen, sollen ihre Arbeit auf die Interessen der Wirtschaft richten, wobei unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit möglich sind. Die kleine Anzahl der Institute, die für die Entwicklung der Industrie relativ große Bedeutung haben, können sich zu Zentren für die Entwicklung neuer Techniken und Industrien herausbilden. Andere könnten sich an mittlere und kleine Betriebe, zumal Betriebe in Dörfern und Kleinstädten, wenden und für diese die Funktion von Zentren für technische Entwicklung wahrnehmen. Andere wiederum könnten sich mit Designer- und Ingenieureinheiten zusammenschließen und Vertragsfirmen organisieren. Schließlich gäbe es noch die Möglichkeit, daß Institute Betriebe übernehmen und sich zu einer Art Unternehmensgruppe entwickeln, in der die Forschung Vorrang hat, oder in Unternehmen, die zugleich forschen und produzieren. Die Forschungsmittel dieser Organe sollten hauptsächlich aus den Einnahmen kommen, die durch Dienstleistungen für andere Betriebe und die Gesellschaft gewonnen werden.

(4) Die Forschungsinstitute sollen ihre Verwaltung vereinfachen und ihr Personal reduzieren. In den nächsten Jahren sollen im allgemeinen weder neue Institute geschaffen noch das Personal erweitert werden. Das vorhandene Personal sollte den tatsächlichen Gegeben-

heiten angepaßt werden, Entlassungen und Einstellungen vorgenommen und alte durch neue Mitarbeiter ersetzt werden, um einen kompetenten Stamm von Wissenschaftlern und Technikern aufzubauen.

(5) Die staatlicherseits für die Forschung bereitgestellten Mittel sollen in zunehmendem Maße verringert werden. In dem Maße, in dem die staatlichen Forschungsmittel reduziert werden, soll der Anteil des Fonds für Auszeichnungen und der steuerfreie Betrag dieser Auszeichnungen erhöht werden. Nach der Gehaltsreform können die Forschungsinstitute die selbstgezahlten Einlagen der Wissenschaftler und Techniker aus ihren Einnahmen zurückzahlen. Die Betriebe sollen Förderungsmaßnahmen für die Wissenschaftler und Techniker ergreifen und Anreize geben, damit Wissenschaftler und Techniker für sie arbeiten.

(6) Das System der Verantwortlichkeit des Institutsdirektors muß voll und ganz durchgeführt werden. Der Institutsdirektor trägt die Verantwortung für die Arbeit und Verwaltung des Forschungsinstituts. In Instituten, die die Reform mit Erfolg durchgeführt, die gute wirtschaftliche und soziale Erfolge erzielt haben und von staatlichen Mitteln unabhängig sind, kann das Einkommen des Institutsdirektors und seines Stellvertreters zwei- bis dreimal höher liegen als das Durchschnittseinkommen eines Angestellten oder Arbeiters.

(7) Die Trennung zwischen Besitzrecht und dem Recht, das Institut zu betreiben und zu verwalten, ist eine wichtige Maßnahme, um die Reform der Forschungsinstitute zu vertiefen und ihre Arbeit mehr auf die Wirtschaft zu lenken. Forschungsinstitute mit wenig Personal und Vermögen oder mit schlechtem Management und geringem wirtschaftlichen Erfolg können versuchen, das Institut auf Pacht- oder Vertragsbasis zu betreiben. Für große, komplexe Institute sollten neue Verwaltungs- und Betriebsformen ausprobiert werden, z.B. Aufteilung in kleine, unabhängige Einheiten, die die Bedürfnisse verschiedener Branchen oder Betriebe erfüllen, Aufgehen in anderen Betrieben oder Übernahme unter Vertrag durch Kollektive oder Einzelpersonen.

Hinsichtlich der Reform der Personalpolitik im Forschungsbereich fordert der Staatsrat ferner, einen

Teil der in staatlichen Instituten beschäftigten Wissenschaftler und Techniker zu bewegen - sei es durch Versetzung, unbezahlte Beurlaubung oder Pensionierung -, in kleinere Städte und aufs Land zu gehen, um dort kleinere Betriebe in Staats- oder Kollektiveigentum auf Pacht- oder Vertragsbasis zu leiten oder Organisationen für neue Techniken, technische Dienste oder Technologiehandel zu gründen oder aber kleine Joint-Ventures oder Aktiengesellschaften aufzubauen. Die Regierungen und Behörden aller Verwaltungsebenen sollen bei solchen Wissenschaftlern und Technikern die Politik hinsichtlich Gehältern, Gewinnen, technischen Diensten, Haushaltsregistrierung usw. großzügig handhaben und sie in bezug auf Kredite, Steuern, Aufstockung der Mittel durch Verkauf von Aktien usw. unterstützen.

Die flexiblere Haltung gegenüber Wissenschaftlern und Technikern soll dazu beitragen, die Vermarktung technischer Errungenschaften zu beschleunigen und die Einführung neuer Techniken und Industrien zu fördern (RMRB, 4.2.87).

Die jetzt verkündete zweite Stufe der Reformen im Wissenschafts- und Technik-Bereich bedeutet eine Fortsetzung des 1985 begonnenen Reformwerkes. Die Richtung ist die gleiche, die Bestimmungen sind jedoch detaillierter und konkreter. Hauptziele der Reformen sind die stärkere Verbindung von Forschung und Wirtschaft und eine größere Mobilität der wissenschaftlich-technischen Arbeitskräfte in Richtung auf Kleinstädte und aufs Land. Immer noch herrscht nämlich das sog. Abteilungsdenken vor, d.h. jeder sieht nur seine Einheit, und die Querverbindungen - in diesem Falle zwischen Forschung und Wirtschaft - fehlen weitgehend. Für die Modernisierung der Wirtschaft sind solche Querverbindungen jedoch unerlässlich. Über sie können technische Neuerungen schneller an die Betriebe weitergegeben und die Forschung eher mit den technischen Problemen in der Praxis konfrontiert werden. Ein wichtiges Ziel der Anbindung praxis- und wirtschaftsnaher Forschung an die Betriebe ist darüber hinaus die Reduzierung der staatlichen Forschungsmittel zugunsten einer zunehmenden Finanzierung der Forschung durch die Wirtschaft. Mit der flexibleren Personalpolitik soll das Prinzip der lebenslangen Beschäftigung in einer Forschungseinheit durchbrochen

und mehr Wissenschaftler und Techniker und damit Modernisierungs- und Innovationspotential auf die unteren Ebenen transferiert werden. Ohne Zwang ist dies nur möglich durch Anreize, z.B. in Form von besseren Verdienstmöglichkeiten oder der Möglichkeit, in die Städte zurückkehren zu können. -st-

*(17)

Nichtstaatliche Forschungsinstitute
In China gibt es jetzt nahezu 10.000 nichtstaatliche Forschungsinstitute, d.h. Institute, die entweder von Kollektiven oder Einzelpersonen betrieben werden. Sie beschäftigen insgesamt 200.000 Menschen. Die an ihnen tätigen Wissenschaftler und Techniker, so heißt es, hätten seit 1980 ihre Lebensstellungen an staatlichen Forschungsinstituten, Hochschulen und Regierungsbehörden aufgegeben. Diese Institute tragen dazu bei, wissenschaftliche und technische Neuerungen zu verbreiten und den technischen Standard kleinerer Unternehmen und Betriebe in den Städten bzw. auf dem Lande zu verbessern. Der Vorteil der nichtstaatlichen Institute liegt in ihrer größeren Flexibilität, über Forschungsprojekte zu entscheiden und ihre Forschungsergebnisse zu vertreiben (XNA, 9.2.87; vgl. auch RMRB, 9.2.87). -st-

*(18)

Zunehmende finanzielle Unabhängigkeit staatlicher Forschungsinstitute

Laut Bericht der Guangming-Zeitung vom 5.2.1987 hat die Reform der Finanzierung staatlicher Forschungsinstitutionen im vergangenen Jahr Fortschritte gemacht. Bei den Einnahmen der gut 400 staatlichen Forschungsinstitute, die sich mit der Entwicklung neuer Technologien befassen, ist der Anteil der staatlichen Zuwendungen im Jahre 1986 auf 38% gesunken. Gegenwärtig sind etwa 10% der der Zentrale zugeordneten Forschungsorgane für Technologieentwicklung wirtschaftlich unabhängig. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Forschungsinstituten ist ein wesentliches Ziel der Reform des Wissenschaftssystems und wird in erster Linie für solche Institute angestrebt, die angewandte Forschung betreiben und für die Wirtschaft arbeiten. -st-

*(19)

Reform der Forschungsfinanzierung

Zur Reform der staatlichen Forschungsfinanzierung, die Teil der im März 1985 beschlossenen Reform des Wissenschaftssystems ist und in den am 4.2.87 veröffentlichten diesbezüglichen Reformbeschlüssen weiter ausgeführt wird, brachte die Volkszeitung am 6.2.87 ein Interview mit einem Vertreter der Staatlichen Kommission für Wissenschaft und Technik, in dem Einzelheiten der Reform erläutert werden. Danach erstreckt sich die Reform auf zwei Gebiete: 1. Forschungsinstitute werden nicht mehr einheitlich vom Staat finanziert, sondern je nach Art ihrer Forschungstätigkeit kommen die Forschungsmittel aus unterschiedlichen Quellen. Die Forschungsinstitute werden in vier Kategorien eingeteilt: Institute, die sich mit der Entwicklung neuer Technologien befassen, die Grundlagenforschung betreiben, die beides im Verbund betreiben und Institute, deren Forschung von gesellschaftlichem Nutzen ist. 2. Während die staatlichen Zuwendungen für die Forschungsinstitute früher von verschiedenen Regierungsbehörden kamen, wird die Verwaltung jetzt der Staatlichen Kommission für Wissenschaft und Technik oder den entsprechenden Kommissionen auf Provinzebene übertragen, die die Zuwendungen je nach Art des Instituts weiterleiten.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten finden jetzt Geltung:

1. Bei Forschungsinstituten, die neue Technologien entwickeln, wird das Vertragssystem praktiziert, d.h. diese Institute erhalten Forschungsaufträge und -mittel über Verträge, die durch Verhandlungen und Ausschreibungen geschlossen werden. Innerhalb des 7.Fünffjahrplans sollen die staatlichen Zuwendungen für diese Institute Jahr für Jahr reduziert und schließlich ganz oder im wesentlichen eingestellt werden.

2. Institute, die Grundlagenforschung betreiben, erhalten ihre Mittel über Wissenschaftsstiftungen (z.B. die Staatliche Stiftung für Naturwissenschaften). Bis zu einem gewissen Grade erhalten sie auch noch staatliche Zuwendungen, die notwendige laufende Kosten und Kosten für öffentliche Einrichtungen decken sollen, aber ihre Forschung soll zur Hauptsache über Forschungsanträge an Stiftungen finanziert werden.

3. Institute, die sowohl Technologieentwicklung als auch Grundlagenforschung betreiben, erhalten eine Mischfinanzierung je nach Art der Projekte.

4. Institute, die gesellschaftlich relevante Forschung betreiben, erhalten fest garantierte staatliche Zuwendungen, wobei diese allerdings von den Forschungsaufgaben abhängen.

Der Sprecher der Staatlichen Kommission für Wissenschaft und Technik bewertete die Reform schon jetzt als positiv. Mit den eingesparten Mitteln könne der Staat zusätzliche Forschungsinvestitionen tätigen. Der wichtigste Effekt aber sei, daß die Institute, die sich mit der Entwicklung neuer Technologien befassen, durch die Reform dazu gebracht würden, sich auf die Bedürfnisse der Wirtschaft einzustellen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß die Reform der Forschungsförderung die Qualität der Forschung verbessern dürfte. Während in der Vergangenheit die staatlichen Forschungsmittel pro Kopf der Institutsmitarbeiter flossen, wird jetzt zunehmend projektbezogen gefördert. Bei der Grundlagenforschung wird es darum gehen, gute Projektanträge zu stellen, d.h. der Konkurrenzgedanke spielt eine Rolle. Auch in den angewandten Wissenschaften werden sich die Forschungsinstitute bemühen müssen, die Forschungsaufträge gut und schnell zu erfüllen. Bei Forschungsinstituten von "gesellschaftlichem Nutzen" (dazu dürfte ein großer Teil der sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute zählen) bleibt die staatliche Finanzierung im wesentlichen wie bisher erhalten (sofern sie nicht aus Mitteln der gerade erst errichteten Staatlichen Stiftung für Sozialwissenschaften finanziert werden), doch sollen die Forschungsmittel in Verbindung mit den Forschungsaufgaben vergeben werden. -st-

*(20)

Staatliche Stiftung für Sozialwissenschaften gegründet

Nachdem im Zuge der Reform des Wissenschaftssystems, die offiziell im März 1985 verkündet wurde, eine Staatliche Stiftung für Naturwissenschaften gegründet worden war, über die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung finanziert werden soll, hat der Staatsrat nunmehr die Errichtung einer

Staatlichen Stiftung für Sozialwissenschaften gebilligt (vgl. GMRB, 15.2.87). Damit sind jetzt auch die Sozialwissenschaften von der Reform der Forschungsfinanzierung erfaßt. Bisher erhielten die sozialwissenschaftlichen Institute ungeachtet ihrer Effizienz und der Qualität ihrer Arbeit staatliche Mittel pro Kopf der Mitarbeiter. Dieser als Egalitarismus bezeichneten Praxis soll ein Ende bereitet werden dadurch, daß sozialwissenschaftliche Forschung zunehmend über Projektanträge an die Stiftung finanziert wird. Der Sinn dieser neuen Finanzierungsmethode ist es, Projekte mit klaren Forschungszielen zu fördern, Ergebnisse anzustreben und den Wettbewerb zu fördern, kurzum, das wissenschaftliche Niveau anzuheben. Außerdem ergibt sich über die Stiftung die Möglichkeit, Forschungsrichtlinien durchzusetzen und Schwerpunkte zu bilden. Die Stiftung soll sozusagen eine Leitfunktion übernehmen. Gefördert werden sollen insbesondere interdisziplinäre Projekte, um das Problem der Abgeschlossenheit der einzelnen Institute und Disziplinen zu überwinden und die Zusammenarbeit zu fördern.

Da die Stiftungssumme zur Zeit noch relativ klein ist, sollen auch andere Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden, z.B. durch Aufnahme in die staatliche Planung und Subventionierung. Mit zunehmender Finanzkraft des Staates soll auch die Stiftungssumme aufgestockt werden. Außerdem wird an die unteren Ebenen und die Behörden appelliert, alle möglichen Arten von sozialwissenschaftlichen Stiftungen zu gründen, die gemeinsam die sozialwissenschaftliche Forschung unterstützen sollen.

Die Satzung der Staatlichen Stiftung für Sozialwissenschaften ist in der Guangming-Zeitung vom 15.2.1987 abgedruckt. -st-

*(21)

Hauptaufgaben im Erziehungswesen: Ideologische Erziehung und Fortführung der Reformen

Vom 8.-15. Februar 1987 kam die Staatliche Erziehungskommission zu ihrer diesjährigen Arbeitskonferenz zusammen. Li Peng, der Vorsitzende der Erziehungskommission, erläuterte in seinem Referat die beiden Hauptaufgaben im Erziehungswesen für dieses Jahr: die ideologisch-politische Arbeit an den Schulen und die Weiterführung der Reformen. Li Peng forderte die

Schulleitungen und Parteikomitees auf, die ideologisch-politische Arbeit an allen Schulen zu stärken. Insbesondere an den Universitäten und Hochschulen gelte es die bürgerliche Liberalisierung zu bekämpfen und die vier grundlegenden Prinzipien durchzusetzen. Er kündigte an, daß infolge der Studentendemonstrationen die Situation an den einzelnen Hochschulen sowie alle Studenten, die an den Demonstrationen teilgenommen haben, genau untersucht würden. Die Studentendemonstrationen hätten als hervorstechendes Problem gezeigt, daß es an einigen Hochschulen an der notwendigen Disziplin und an Rechtsbewußtsein fehle; deshalb seien die Disziplin und die Erziehung im Rechtssystem zu verstärken. Die Haltung gegenüber den vier Prinzipien und der bürgerlichen Liberalisierung habe als Hauptkriterium für die Beurteilung der politischen Moral der Studenten zu gelten. Als wichtigstes Bildungsziel in bezug auf Hochschulstudenten nannte Li Peng die Ausbildung von Fachleuten, die "Ideale, Moral, Bildung und Disziplin haben". In diesem seit kurzem verwendeten Schlagwort, chinesisch kurz "si you" (die vier Haben, d.h. die vier Attribute) genannt, scheint das Fachwissen gegenüber der politisch-moralischen Zuverlässigkeit an Bedeutung eingebüßt zu haben.

Ein neuer Zungenschlag macht sich auch darin bemerkbar, daß Li Peng die Notwendigkeit betonte, den Studenten jede nur mögliche Gelegenheit zu geben, "in die Praxis einzudringen". Das bedeutet, daß künftig praktische Arbeit im Studium wieder obligatorisch werden dürfte. In der einen oder anderen Form ist zumindest in den ersten Semestern auch in den vergangenen Jahren praktische Arbeit für Studenten üblich gewesen. Darüber hinaus plädierte Li Peng dafür, Forschungsstudenten (d.h. Postgraduierte) in stärkerem Maße aus dem Kreis der Berufstätigen zu rekrutieren. Im übrigen sollten Forschungsstudenten nur in dem Maße zugelassen werden, wie sie für den Staat erforderlich sind.

In bezug auf das Studium im Ausland versicherte Li, daß die Politik, Studenten ins Ausland zu schicken, Teil der Öffnungspolitik sei und fortgeführt würde. Zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht sagte Li Peng, daß man vielerorts zu schnell vorgehe und sich zu hohe Ziele stecke. Er forderte die Provinzen auf, ihre Pläne an den tat-

sächlichen Bedingungen auszurichten. Zugleich rief er die Erziehungsbehörden und Schulen auf, die Schulen im Geiste des "harten Kampfes und der Sparsamkeit" (ein in maoistischer Zeit viel verwendeter Ausdruck) zu betreiben, um die in begrenztem Maße zur Verfügung stehenden Mittel für das Erziehungswesen bestmöglich zu nutzen. Wenn die finanzielle Situation gut ist, solle mehr, wenn sie schlecht ist, weniger für das Erziehungswesen ausgegeben werden. Die Ausgaben für ein einzelnes Jahr dürften jedoch nicht das Niveau des Vorjahres unterschreiten (RMRB, 17.2.87).

In einer ersten Bewertung scheint es, daß die Erziehungsreform durch Li Pengs Rede einen Dämpfer bekommen hat. Unter den Bedingungen des seit Anfang dieses Jahres gebotenen Kampfes gegen die bürgerliche Liberalisierung steht die ideologische Erziehung eindeutig im Vordergrund, während der Stellenwert von Fachkenntnissen stark relativiert erscheint. Die Entideologisierung des Erziehungswesens war ja gerade ein in der Erziehungsreform impliziertes Anliegen. Bedenklicher für das Schicksal der Erziehungsreform aber ist, daß Li Peng den unteren Verwaltungsebenen, also den Kreisen und Gemeinden, die für die Einführung der allgemeinen Schulpflicht zuständig sind, die Möglichkeit einräumt, weniger im Erziehungswesen zu investieren. Dabei hat der Staat bisher immer gefordert, die Ausgaben im Erziehungswesen stärker als in anderen Bereichen zu erhöhen. Wenn dies nun keine unumstößliche Forderung mehr sein sollte, kann damit der Fahrplan für die Einführung der neunjährigen Schulpflicht ins Wanken geraten. -st-

*(22)

Verändertes Schulsystem

In China wird zur Zeit an einigen Orten mit dem Schulsystem experimentiert. Offiziell besteht das Schulsystem aus sechs Jahren Grundschule und je drei Jahren Unter- und Oberstufe der Mittelschule. Kürzlich haben Bildungspolitiker aufgrund von Erfahrungen das Fünf-Vier-System, d.h. fünf Jahre Grundschule und vier Jahre untere Mittelschule, positiv bewertet und empfohlen, dieses System auf experimenteller Basis weiter auszudehnen. Die wichtigsten Argumente für eine Verkürzung der Grundschule und eine Verlänge-

rung der Mittelschulunterstufe lauten: Die Grundschule könne den Lehrstoff von sechs Jahren ohne weiteres in fünf Jahren schaffen. Die Verlängerung der Mittelschule verringere die Belastung der Schüler. Nicht zuletzt könne man besonders auf dem Lande auf der verlängerten Mittelschulunterstufe besser Kurse über Theorie und Technik der Produktion in den Schulunterricht einbringen, die etwa 15% des Gesamtunterrichts ausmachen. In vier Jahren könnten die Mittelschüler genügend praktische Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen, um sie für Tätigkeiten in der Landwirtschaft zu befähigen (GMRB, 21.1.87).

Das Fünf-Vier-System wird offensichtlich vor allem unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung auf das Berufsleben befürwortet, die auf der Mittelschule stattfindet, während die Grundschule eine solide Grundlage der Allgemeinbildung vermitteln soll. -st-

*(23)

Commercial Press neunzig Jahre alt
Eines der ältesten und angesehensten chinesischen Verlagshäuser, die Commercial Press (Shangwu Yinshuguan) ist im Februar neunzig Jahre alt geworden. Der Verlag wurde 1897 in Shanghai gegründet und entwickelte sich schnell zu einem der größten Verlage Chinas. Vor 1949 verlegte er über 20.000 Bücher, darunter wissenschaftliche und literarische Werke sowie Lehrbücher und Nachschlagewerke. So bekannte Persönlichkeiten wie Chen Yun, Cai Yuanpei, Hu Yuzhi, Zhou Jianren, Mao Dun und Ye Shengtao waren einst an dem Verlag tätig. Die Schriftsteller Ba Jin, Lao She, Ding Ling und Bing Xin und die Wissenschaftler Liang Shuming und Feng Youlan veröffentlichten ihre ersten Werke bei der Commercial Press.

Nach 1949 zog der Verlag nach Beijing um und widmete sich hauptsächlich der Veröffentlichung ausländischer philosophischer und sozialwissenschaftlicher Werke sowie der Herausgabe von Nachschlagewerken in chinesischer Sprache und in Fremdsprachen. In den vergangenen dreißig Jahren sind in dem Verlag etwa 6.000 Buchtitel erschienen. Eine besondere Spezialität sind ausländische Klassiker in chinesischer Übersetzung und Übersetzungen neuerer wissenschaftlicher Werke aus dem Ausland. Internationale Zusammen-

arbeit unterhält der Verlag mit Japan, den USA, der Sowjetunion, Frankreich und Singapur (RMRB, 12.2.87). -st-

*(24)

Liu Xinwu von seinem Posten suspendiert

Der Kampf gegen die bürgerliche Liberalisierung hat ein weiteres Opfer gefordert: Der Schriftsteller Liu Xinwu wurde von seinem Posten als Chefredakteur der Literaturzeitschrift "Volksliteratur" suspendiert. Dies wurde am 20.2.1987 auf einer gemeinsamen Sitzung der Staatlichen Nationalitätenkommission und des Chinesischen Schriftstellerverbandes beschlossen. Als Grund für die Suspendierung wurde angegeben, daß der Chefredakteur die Veröffentlichung einer Erzählung habe durchgehen lassen, die die Gefühle der Tibeter verletze. Die Erzählung, als deren Verfasser Ma Jian genannt wird, trägt den Titel "Liangchu nide shetai huo kongkongdang" (wörtl.: "Zeige Deinen Zungenbelag oder die Leere") und ist in der Doppelnummer 1/2, 1987 der "Volksliteratur" erschienen. Die Veröffentlichung der Erzählung, so heißt es, verstoße gegen die Politik der Partei und Regierung gegenüber den nationalen Minderheiten sowie gegen die Religionspolitik und die sozialistische Literatur- und Kunstlinie. Die Erzählung und ihre Veröffentlichung seien das Ergebnis bürgerlicher Liberalisierung. Liu Xinwu und die Redaktion der "Volksliteratur" wurden aufgefordert, Selbstkritik zu üben. Der stellvertretende Chefredakteur übe bereits auf der Sitzung vom 20. Februar Selbstkritik. Er distanzierte sich von der Erzählung und drückte sein Bedauern gegenüber dem tibetischen Volk aus (RMRB, GMRB, 21.2.87). In einem Kommentar der Volkszeitung vom 21.2.1987 wird die Suspendierung Liu Xinwus als notwendig und richtig bezeichnet und als ernsthafte Lehre gewertet.

Die Erzählung ist ein Beispiel von Reportagenliteratur. Über den Verfasser Ma Jian macht die "Volksliteratur" folgende kurze Angaben: "Jahrgang 1953, männlich, arbeitslos, früher Mitglied des chinesischen Fotografenverbandes." Wie die Hongkonger Zeitschrift "Zhengming" (87/3, S.11) berichtet, soll Ma Jian Erzähler, Künstler und Fotograf sein. In der Erzählung berichtet er anlässlich eines Besuches in Tibet über Begegnun-

gen mit Tibetern und schildert ihre Lebensbedingungen, Sitten und Gebräuche. Vieles von dem Dargestellten paßt sicher nicht zu dem Bild eines aufgeschlossenen, sich modernisierenden China, von dem auch (zumindest offiziell) die nationalen Minderheiten nicht ausgenommen sind. Hier aber von Beleidigung des tibetischen Volkes zu sprechen, ist eher willkürliche Auslegung denn sachlich begründet. So legen denn auch einige Begleitumstände des Falles die Vermutung nahe, daß es hier nicht um die Ehre des tibetischen Volkes ging, sondern diese als Vorwand für die Entlassung Liu Xinwus benutzt wurde. Diese Vermutung wird vor allem durch die Tatsache gestützt, daß sich die offizielle Kritik nicht gegen den relativ unbekannteren Autor der Erzählung richtet, sondern gegen Liu Xinwu in seiner Eigenschaft als Chefredakteur der "Volksliteratur". Liu, Jahrgang 1942, zählt zu den bekanntesten Schriftstellern des nachmaoistischen China; er machte sich vor allem mit seiner 1977 veröffentlichten Erzählung "Der Klassenlehrer" auch über die Grenzen Chinas hinaus einen Namen. Den orthodoxen Vertretern im Kulturstablishment mag es ein Dorn im Auge gewesen sein, daß eine so einflußreiche Position wie die des Chefredakteurs der größten und wichtigsten Literaturzeitschrift Chinas von einem Vertreter des liberalen Lagers eingenommen wurde. "Zhengming" (ebd., S.12) sagt Liu Xinwu gute Beziehungen zu Kulturminister Wang Meng nach und vertritt die Auffassung, daß orthodoxe Kräfte in Politik und Kultur Wang Mengs Position schwächen wollten.

Für diese Auffassung spricht ein weiteres Indiz. Laut "Zhengming" sollen nach Erscheinen der Erzählung tibetische Studenten des Beijinger Nationalitäteninstituts demonstriert haben. Sie hatten die Demonstration offiziell beim Beijinger Stadtkomitee angemeldet, wie dies seit den Studentendemonstrationen vom Dezember 1986 gefordert wird, und die Genehmigung ohne weiteres erhalten. Die Genehmigung wäre wohl ohne höhere Anordnung nicht so leicht erteilt worden. Die von der Hongkonger Zeitschrift geäußerte Vermutung, daß interessierte Kreise von oben (genannt wird Wulanfu) die Demonstration der tibetischen Studenten aus taktischen Gründen inszeniert haben, ist nicht von der Hand zu weisen. Es wäre nicht das erstmal, daß Studentendemonstrationen von oben veranlaßt worden wären. -st-

Außenwirtschaft

*(25)

Volksrepublik bietet Weltraumsatelliten für wissenschaftliche Zwecke an

Auf einer Konferenz, die das UN-Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums abhielt, erklärte der chinesische Delegationsleiter am 17.2.1987, die Volksrepublik werde den internationalen Kunden Satelliten für die wissenschaftliche Forschung und technische Experimente vermieten, die zur Erde zurückkehren könnten. Sie seien mit den für die Experimente nötigen Geräten auszustatten und würden der Wissenschaft zur Verfügung stehen.

Der Delegationsleiter fügte hinzu, sein Land werde die Zusammenarbeit in der Weltraumforschung und in den Weltraumtechnologien mit anderen Staaten ausweiten und zur friedlichen Nutzung des Weltraums beitragen.

Die Volksrepublik hatte im Oktober 1985 bekanntgegeben, seine Trägerraketen Changzheng 2 und Changzheng 3 könnten auch die Satelliten anderer Staaten in eine Umlaufbahn bringen. Diese Ankündigung hatte ein positives Echo gefunden. Manche Staaten einschließlich der zuständigen Behörden und Gesellschaften der Entwicklungsländer sind dabei, mit der Volksrepublik zusammen die Möglichkeiten von Satellitenstarts durch die Trägerraketen des Typs Changzheng zu eruieren. (Radio Beijing, 19.2.1987) -lou-

*(26)

Vorzugsstatus für ausländische Firmen erklärt

Im Nachgang zu den vom Staatsrat verabschiedeten Bestimmungen zur Ermutigung ausländischer Investitionen vom Oktober 1986 erließ das Ministerium für außenwirtschaftliche Beziehungen und Außenhandel weitere Regelungen, die den unter bestimmten Voraussetzungen gewährten Vorzugsstatus ausländischer Investitionen betreffen. Danach sind chinesisch-ausländische Joint Equity Ventures und Gemeinschaftsunternehmen (Cooperative Enterprises) sowie im alleinigen Eigentum von Ausländern befindlichen Firmen innerhalb der Volksrepublik zur Inanspruchnahme besonderer Vergünstigungen berechtigt, wenn ihnen der Vorzugsstatus zuerkannt und beschei-